



GRUNDRISS ERDGESCHOSS

Baugenehmigung erteilt
 mit Bescheid vom 27. Sep. 2012
 Bauplanverz. Nr. 2012.765
 Landratsamt Main-Spessart
 97748 Karlstadt



Technisch geprüft:
 Karlstadt, den 30. Aug. 2012
 Landratsamt Main-Spessart
 I.A.

K. Be
 Volkmann
 Dipl.-Ing. (FH)

Der § 32 der VSüffV (2007) ist zu beachten:

Besucherplätze nach dem Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

(1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.

(2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen.

(3) Ist nach Art der Veranstaltung die Abschränkung der Stehfleichen vor Szenenflächen erforderlich, sind Abschränkungen nach § 29 auch in Versammlungsstätten mit mehr als 5000 Stehplätzen einzurichten.

Legende:		FLUCHTWEG
		ROLLSTUHL/BESUCHERPLATZ
Planinhalt:	BESTUHLUNGSPLAN 3 Stand: 19.06.2012 BIERZELTGARNITUREN - SAAL + NEBENRÄUME - 900 SITZPLÄTZE	
Objekt:	SCHLOSSPARKHALLE URSPRINGEN SCHLOSSSTRASSE 33, 97857 URSPRINGEN	
Planersteller:	b m a Bernd Müller Architekt, Schenkengasse 11.1, 97828 Markttheidenfeld	